

RS Nr. 1519/2016
VP-I
März 2016

Gänzlicher Entfall des Gruppenpraxisabschlags bei erweiterten Öffnungszeiten

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!

Ärzt

Wenn Gruppenpraxen von Ärzten für Allgemeinmedizin und Allgemeinen Fachärzten erweiterte Öffnungszeiten anbieten, entfällt dieser Gruppenpraxisabschlag auf Antrag zur Gänze. Für Bruchstellen sind dafür folgende erweiterte Öffnungszeiten nötig:

- Bruchstellen im Ausmaß von 1,3 und 1,4 Kassenstellen: Mindestens 27 Wochenstunden
- Bruchstellen im Ausmaß von 1,5 Kassenstellen: Mindestens 30 Wochenstunden
- Bruchstellen ab 1,6 Kassenstellen: Mindestens 33 Wochenstunden

Diese erweiterten Ordinationszeiten müssen für die Patienten durch Anrufbeantworter und Ordinationsbeschilderung, etc. transparent gemacht werden.

Ihre Gruppenpraxis kann nun die neue Regelung ab 01.04.2016 nutzen, wenn Sie entsprechend erweiterte Ordinationszeiten anbieten und diese bis spätestens Ende April 2016 mit der OÖGKK vereinbaren. Wenn Sie sich nach dem 30. April entschließen, die Ordinationszeiten entsprechend zu erweitern, dann wird die Änderung für Ihre Gruppenpraxis mit dem auf die Vereinbarung der erweiterten Öffnungszeiten nächstfolgenden Quartalsbeginn wirksam.

Gruppenpraxen, die mit 01. Juli 2016 oder später in Vertrag genommen werden, können die neue Regelung ab Invertragnahme nützen, wobei die Ordinationszeitenänderung sowie der Entfall des Abschlags mit dem auf die Vereinbarung der erweiterten Öffnungszeiten nächstfolgenden Quartalsbeginn wirksam werden.

Wenn Sie die Anwendung der neuen Regelung wünschen, wenden Sie sich bezüglich der Änderung der Ordinationsöffnungszeiten ehestmöglich an die nachfolgend genannten Ansprechpartner von Kammer und Kasse.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztchammer OÖ

Für die Änderung der Ordinationsöffnungszeiten:

Reinhard Hechenberger, hechenberger@aekoee.at, Tel. 0732/778371-236

Für Fragen zur vertraglichen Regelung:

Mag. Barbara Hauer, PLL.M., hauer@aekoee.at, Tel. 0732/778371-324

Mag. Robert Prankl, PLL.M., prankl@aekoee.at, Tel. 0732/778371-305

OÖGKK

Für die Änderung der Ordinationsöffnungszeiten:

Nadine Plöderl, nadine.ploederl@oegkk.at, Tel 05 7807-104859

Für Fragen zur vertraglichen Regelung:

Mag. Harald Danner, harald.danner@oegkk.at, Tel. 05 7807-104820

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel MPM

Ressortdirektor

Ärztchammer für Oberösterreich

Dr. Peter Niedermoser

Präsident

OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann niedergelassene Ärzte

MR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann- Stv. niedergelassene Ärzte

Ergeht an alle Vertragsgruppenpraxen nach Modell 2 ohne erweiterte Ordinationszeiten